

Leibten, i. Leibten, aubtändig, dem Konig- amte gleich
bey der Linde zu übergeben. 303.

Leibten, miltelweg, dem Vater als gemeine Soldaten der dem
Leibten stehn, miltelweg der Linde aus dem Arme- fund
zu übergeben. 303.

Leibten, Gleif. dem. Leibten. 6j. 306.

Leibten oder Leibten administrator, dem Konig-
gefalt übergeben. 306.

Leibten, zu stunden, die auf Leibten Leibten stunden.
277.

Kaunis, Leibten, Leibten von Ala. 321.